



Gemeinde Brieselang

Drucksache

Datum 11.11.2014

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Antragsteller Die Grünen, Die LINKE, IBB	Ansprechpartner Herr Christian Skorsky Frau Heike Swillus Herr Ralf Heimann
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich		

Antrag für	Termin	TOP	Ja	Nein	Enth.
<input type="checkbox"/> Gemeindevertretung					
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> verwiesen an:	<input type="checkbox"/> vertagt auf:				
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung und Soziales					
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Gemeindeentwicklung	02.12.2014				
<input type="checkbox"/> Haushalts- und Finanzausschuss					
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	17.12.2014				

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:		Gemeindevertreter
Stellungnahmen		
Ortsbeirat Zeestow <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ortsbeirat Bredow <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Seniorenbeirat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Behindertenbeauftragter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Betreff

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Brieselang (Straßenausbaubeitragssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Brieselang (Erschließungsbeitragssatzung):
Sonderregelung für nur einseitig angebaute Straßen**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Gremien der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Brieselang (Straßenausbaubeitragssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Brieselang (Erschließungsbeitragssatzung) vorzulegen. Durch diese Änderung sind rechtsverbindlich beitragspflichtige Anliegergrundstücke von nur einseitig angebauten Straßen so zu entlasten, als ob die Straße beidseitig angebaut wäre (z. B. Bahnstraße).

Begründung (Nicht Bestandteil des Beschlusses):

I. Problembeschreibung

Bei Straßen, die nur einseitig anbaubar sind, z. B. Bahnstraße, müssen die Anlieger der durch die Straße erschlossenen Grundstücke die Kosten für den Straßenausbau bzw. die Erschließung vollständig tragen, während der Grundstückseigentümer der nicht anbaubaren Flächen (z. B. Deutsche Bahn für den Bahndamm) nicht beitragspflichtig sind. Dies verdoppelt die Kosten für die Anliegergrundstücke dieser Straßen.

II. Lösung

Die Gemeinde Brieselang prüft die Möglichkeiten, die Straßenausbaubeitragssatzung und die Erschließungsbeitragssatzung so zu ergänzen, dass die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer finanziell entlastet werden können. Die Kosten für diese Entlastung sind dann z. B. durch die Gemeinde selbst aus allgemeinen Finanzmitteln zu tragen. Die Gemeinde kann dann Möglichkeiten prüfen, z. B. über Fördermittel diese Kosten zu senken.

III. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

IV. Kosten- Folgekosten- Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt		<input type="checkbox"/> Ja	x Nein	
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:	HH-Jahr:	
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag				
Kennntnisnahme Kämmerer		Kennntnisnahme Bürgermeister		

Datum

Unterschrift

11.11.2014

Christian Skorsky
Die Grünen

Heike Swillus
Die Linke

Ralf Heimann
IBB